

Vogelgrippe-Beobachtungsgebiet im Kanton Solothurn

Am 16.01.2025 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Massnahmen zum Schutz von Geflügelhaltungen vor der Vogelgrippe erlassen.

Seit Mitte Februar 2025 gab es in der Schweiz keine Fälle von Vogelgrippe mehr. Daher ist die dringliche Verordnung des BLV zum Schutz vor der Vogelgrippe am 31. März 2025 ausgelaufen.

Geflügelhaltende müssen jedoch wachsam bleiben und Anzeichen der Vogelgrippe nach wie vor einer Tierarztpraxis melden. Anzeichen sind zum Beispiel übermässige Krankheits- oder Todesfälle, abnehmende Legeleistung oder verminderte Wasser- und Futteraufnahme.

Weitere Informationen zum Thema finden sie jederzeit auf der Homepage des [Veterinärdiensts Solothurn](#). Gerne steht ihnen der Veterinärdienst auch per E-Mail oder Telefon zur Verfügung tiergesundheits@vd.so.ch oder 032 / 627 25 02.

Chantal Ritter, Kantonstierärztin